

Der VFD fordert von der niedersächsischen Kommunalaufsicht eine nachhaltige Planung des Friedhofsbedarfs.

-Stellungnahme des VFD zur Ausweisung von Waldfriedhöfen in Niedersachsen-



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Der VFD spricht sich mit Nachdruck gegen eine Kooperation von Kommunen mit privaten Betreibern von Waldfriedhöfen, wie z.B. der FriedWald GmbH oder der RuheForst GmbH aus, weil hiermit die öffentliche Aufgabe des Friedhofswesens kommerzialisiert wird.

Speziell den beteiligten Kommunen als rechtlicher Träger kommt eine zentrale Rolle zu, da es hier zu einem beträchtlichen Interessenskonflikt kommen kann.

Die Einrichtung von Waldfriedhöfen kann aufgrund nahezu stagnierender Sterbezahlen zu einer Verlagerung von Beisetzungen von den traditionellen Friedhöfen in die neu angelegten Waldfriedhöfe führen.

Welche Auswirkungen hat dies für die traditionellen Friedhöfe?

Die allgemeine Tendenz der Überhangflächen kann durch sinkende Beisetzungen noch verschärft werden, so dass speziell auf kommunalen Friedhöfen Deckungslücken auftreten, die durch den Kommunalhaushalt gedeckt werden müssen.

Auf der anderen Seite verzeichnen die Betreiber der Waldfriedhof Einnahmen. Auch die als öffentlicher Träger des FriedWaldes/RuheForstes beteiligte Kommune erhält ihren finanziellen Anteil.

Aber wie sieht die Bilanz für die Kommune aus, die einerseits einen traditionellen Friedhof unterhält, andererseits Einnahmen aus dem FriedWald/RuheForst generiert und dafür die Haftungsrisiken für 99 Jahre übernimmt?

Den Einnahmen einer Beisetzung im FriedWald von 200 € stehen Verwaltungskosten und die Bildung einer Risikorücklage gegenüber, so dass ca. 150 € verbleiben.

Der Verlust von einer Beisetzung pro Jahr auf dem parallel betriebenen kommunalen oder kirchlichen Friedhof verursacht bei durchschnittlich 50 Beisetzungen pro Jahr einen Einnahmeverlust von ca. 1000 € je entgangener Beisetzung.

Wie kann der Einnahmeverlust kompensiert werden?

Möglich ist eine rechnerische **Gebührenerhöhung** von 2 % oder ein **Zuschuss aus dem Kommunalhaushalt**.

Steigt der Anteil der Abwanderung auf 5 Beisetzungen pro Jahr, ergibt sich eine erforderliche Erhöhung der Gebühren um 10 %.

Die Verluste auf dem traditionellen Friedhof können nicht über die Gewinnbeteiligung beim FriedWald kompensiert werden, vielmehr muss die Kommune über Zuschüsse den Friedhofsbetrieb subventionieren.

Der VFD appelliert an alle Kommunen, den Einstieg bei privaten Waldfriedhofsbetreibern, wie RuheForst oder FriedWald genau zu prüfen und sicherzustellen, dass keine Steuermittel für Ausgleichszahlungen bereitgestellt werden müssen.

Aus Solidarität sollte auch die Situation der Friedhöfe in benachbarten Kommunen oder von kirchlichen Friedhöfe berücksichtigt werden, denn die Abwanderungen sind nicht an Gemeindegrenzen gebunden.

Der VFD fordert von der niedersächsischen Kommunalaufsicht eine nachhaltige Planung des Friedhofsbedarfs.

Nach geltender Gesetzeslage ist es die kommunale Aufgabe, ausreichend Friedhofsfläche vorzuhalten. Dabei wurde in der Vergangenheit aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine Planung meistens auf Gemeindeebene durchgeführt. Auf diesen Planungen basieren auch Friedhofserweiterungen, die aktuell immer noch durchgeführt werden, wenn es die lokalen Bedingungen erfordern.

Eine Bedarfsplanung erfordert seitens der Kommune die Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und der Sterbeziffer, um nicht über Bedarf zu planen

Sofern ein Waldfriedhof eingerichtet werden soll, ist die Kommune gefordert, den Bedarf an Bestattungen für bestehende kommunale und kirchliche Friedhöfe nachzuweisen. Sofern ein neuer Waldfriedhof eingerichtet werden soll, sind strukturelle und finanzielle Konzepte vorzulegen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der vorhandenen Friedhöfe belegen.

Die Vernachlässigung bestehender Friedhöfe oder die Schaffung von finanziellem Ausgleich auf Kosten der Kommune darf nicht die Konsequenz sein, wenn ein Waldfriedhof eingerichtet wird, der nur privatwirtschaftlichen Interessen nachgeht.

Im Januar 2013 mca

Weiterführende Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des VFD:

Frau Andruscheck
Vehlitzer Straße 5
39114 Magdeburg

Ihr Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit des VFD:

Herr Dr. Michael C. Albrecht

Tel.: 0511/16789-11

Email: albrecht@vfdorg.de

www.friedhofsverwalter.de